



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Bericht zur Jugendkriminalitätsstatistik 2019

Frühere Beratungen: Sitzung am 03.07.2018, Vorlage: 285/2019

Anlagen: Keine

Sachvortrag : Polizeipräsident Uwe Stürmer Zeitdauer (ca.): 30 Min.
Alexandra Schuba, Jugendamt

Beschlussvorschlag: Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	21.09.2020	öffentlich
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	21.09.2020	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen:

Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Medien:

PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Jugendamt

1. Ausgangslage:

Das Polizeipräsidium Ravensburg erstellt einen Bericht zur Entwicklung der Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in seinem Zuständigkeitsbereich.

Da in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und des Jugendhilfeausschusses am 9. Juli 2020 nicht alle Berichte vorgetragen werden konnten, wird dies nun nachgeholt.

2. Sachverhalt:

Herr Uwe Stürmer, Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Ravensburg stellt den v. g. Bericht des Jahres 2019 vor. Frau Alexandra Schuba, Fachstelle Jugendbegleitung, ergänzt aus Sicht der Jugendgerichtshilfe.

a) Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe ist beim Jugendamt angesiedelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind spezialisierte Fachkräfte, welche in den Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) mitwirken. Die Jugendgerichtshilfe betreut den Jugendlichen oder den jungen Volljährigen während des gesamten Strafverfahrens und ist u. a. zuständig für die Beratung und Begleitung der jungen Menschen, Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren, Begleitung von Auflagen und Überprüfung, ob es Alternativen zu einem förmlichen Strafverfahren gibt (Diversion). Letztlich bringt sie die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte in Strafverfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung, indem sie Stellungnahmen über die Beschuldigten abgibt.

Im Bodenseekreis ist die Jugendgerichtshilfe regional organisiert und den zwei Amtsgerichten Tettnang und Überlingen zugeordnet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen zugleich auch Aufgaben der Jugendbegleitung wie Beratung und Begleitung junger Menschen und deren Familien, Mitarbeit in Jugendhilfetreffs, aufsuchende Jugendsozialarbeit, Netzwerk- und Präventionsarbeit wahr.

b) Bewertung

Die Jugendgerichtshilfe kann für das Jahr 2019 folgende Fakten benennen und Rückschlüsse ziehen:

- Nach einem arbeitsintensiven Jahr 2018 haben sich die Eingänge und Meldungen in der Jugendgerichtshilfe auf ein niedrigeres Niveau eingependelt. Während 2018 1.695 Eingänge von Anklagen, Diversionsverfahren, Mitteilungen über die Einstellung von Verfahren, Ordnungswidrigkeiten, polizeilichen Mitteilungen und Strafbefehle zu verzeichnen waren, sind es 2019 1.318 Eingänge in der Jugendgerichtshilfe. Dies entspricht einem Rückgang von 22 %.
- Entsprechend sind die jeweiligen Zahlen für die einzelnen Arten der Eingänge gesunken. Deutlich zurückgegangen sind die Ordnungswidrigkeiten, die zumeist das Thema Schulschwänzen zum Inhalt haben. 2019 wurden 46 Ordnungswidrigkeiten bearbeitet, während es 2018 70 waren. Der Schwerpunkt des Aufkommens liegt im Sozialraum Friedrichshafen. Der Rückgang der Anzahl kann zum einen daran liegen, dass der Handlungsleitfaden, der ein klares Vorgehen und transparente Zuständigkeiten zwischen Schulamt, Schulen und Jugendamt beinhaltet, eine Handlungssicherheit und strukturiertes Vorgehen für alle Beteiligten vorsieht, erfolgreich umgesetzt wird. Die zielgerichtete Ahndung

von Schulschwänzen also abschreckende Wirkung bei den jungen Menschen erzielt. Zum anderen ist Schulschwänzen und Schulverweigerung in der Vergangenheit viel in der Fachwelt thematisiert worden und die beteiligten Fachkräfte wurden darauf sehr sensibilisiert. Eine pädagogische Fachkraft im Jugendamt konzentriert sich gezielt im Sozialraum Friedrichshafen auf die Unterstützung dieser jungen Menschen und Familien.

- Die Erhebung der Anklage stellt nach wie vor den kleineren Anteil der möglichen Art der Strafverfolgung der Justiz dar. Die außergerichtlichen Wege der Strafverfolgung wie Diversion und die Einstellung des Verfahrens stellen den größten Anteil der Strafverfolgung dar (636 Meldungen insgesamt).
- Auf 1.318 strafrechtlicher Eingänge verteilen sich 722 Täter. 2018 waren es 920 Personen.
- Die Altersverteilung hat sich von 2017 bis heute deutlich gewandelt. Während es 2017 mehr heranwachsende und erwachsene Täter gegenüber Jugendlichen gab, haben sich im Jahr 2018 beide Gruppen angenähert. 2019 haben die jugendlichen Straftäter die Heranwachsenden überholt.
- Es kann nicht zwischen Tatverdächtigen und Tätern mit oder ohne Migrationshintergrund unterschieden werden, sondern nur nach deutscher oder anderer Staatsangehörigkeit. Danach ist die Anzahl der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit nach wie vor am höchsten mit 551 Personen. Die restlichen 171 Personen verteilen sich auf 30 verschiedene Staatsangehörigkeiten. In der Jugendgerichtshilfe ist spürbar, dass die Intensität der Fallbegleitung auf Grund der sprachlichen Barriere bei straffällig gewordenen jungen Flüchtlingen höher ist, als bei vergleichbaren Fällen.
- Insgesamt ist die Verteilung der Taten auf die unterschiedlichen Arten von Straftaten zum Vorjahr sehr ähnlich. Es fällt allerdings auf, dass die Zahlen zweiter oder gar dritter Tatvorwürfe deutlich gesunken sind. Während es 2017 noch 58 und 17 Zweit- bzw. Dritttatvorwürfe gab, sind diese Zahlen 2018 auf 25 bzw. 3 gesunken. 2019 gibt es 23 Zweittatvorwürfe und 5 Dritttatvorwürfe.
- Das Jugendamt verzeichnet bei den Tatvorwürfen in den einzelnen Eingangsarten einen Rückgang. Die häufigsten Delikte sind nach wie vor Diebstähle und Körperverletzungen jeglicher Art. Lediglich die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz haben einen Anstieg um 4 % erreicht (von 236 auf 246 Fälle). Dies entspricht auch die regionale Wahrnehmung der Jugendbegleiter, dass „Drogen“ und der Bereich „Sucht“ nach wie vor einen hohen Stellenwert in der Arbeit mit jungen Menschen haben. Auffallend ist, dass Straftaten im Bereich des Verkehrs gegenüber dem Jahr 2018 rückläufig sind. Dagegen ist der Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte von 9 auf 25 Taten angestiegen.
- Die regionale Verteilung der jugendlichen und heranwachsenden Straftäter im Bodensee-Kreis sieht den Schwerpunkt in Friedrichshafen und dem östlichen Teil des Kreises. Während 60 % der Straftäter aus diesem Sozialraum kommen, sind es 40 % in der westlichen See- und Landregion.

Unabhängig von den statistischen Auswertungen in der Jugendkriminalität sind folgende Bewertungen noch erwähnenswert:

- Das Angebot des Sozialen Trainingskurses (Jugendgerichtsgesetz) für straffällige junge Menschen hat 2019 wie geplant zwei Mal stattgefunden. Es haben insgesamt 22 junge Menschen zwischen 16 und 21 Jahren teilgenommen, davon haben 17 Teilnehmer erfolgreich abgeschlossen.

- 2019 konnte der geplante Anti-Aggressions-Kurs nicht stattfinden, weil der eingeplante Anbieter kurzfristig abgesprungen ist. Da sich die Akquise eines zuverlässigen Anbieters als schwierig erweist, war die Alternative, ein seit Jahren in Weingarten bestehendes Angebot eines Wochenendkurses „Grenzgänge mit Grenzgängen“ zu belegen. Der Kurs konnte dieses Jahr auf Grund der Pandemie bisher nicht stattfinden.
- Die Fälle von Schulverweigerungen und damit die Gefahr eines Abstieges in die Kriminalität sind zurückgegangen, aber auch 2019 besonders im Sozialraum Friedrichshafen relevant. Es ist unerlässlich, dass die jeweiligen Beteiligten wie das Staatliche Schulamt, die Schulen mit den Lehrkräften und der Schulsozialarbeit, sowie das Jugendamt weiterhin eine enge Kooperation pflegen und sich bzgl. der Unterstützungsangebote austauschen. Auch eine Verzahnung mit außerschulischen Angeboten und Projekten ist wichtig. Das Angebot Kopf-Herz-Hand nimmt sich jungen Menschen an, die an einer Schule nicht mehr haltbar oder aus dem regulären Schulbetrieb herausgefallen sind, sehr niederschwellig und individuell an. Das ESF-Projekt AKTIVplus vom BBQ hat zum Ziel, junge Menschen durch eine Einzelbegleitung zu stabilisieren und wieder in schulische/berufliche Maßnahmen zu integrieren. Aber auch das ESF-Projekt von Arkade Pauline Lläuft?! unterstützt und begleitet junge Menschen ab 15 Jahren in allen Lebenslagen individuell und gezielt.
- Die Nachfrage nach regionalbezogenen, niederschweligen Anlaufstellen für junge Menschen in den Städten und Gemeinden ist auch zukünftig vorhanden. Das Fehlen eines solchen Angebotes begünstigt Langeweile, Drogenproblematik und Abstieg in die Kriminalität.

c) Handlungsbedarf

- Eine engmaschige Kooperation aller Beteiligten, wie Jugendamt, Polizei, Schule, Gemeinde/Stadt, Streetwork, usw., um einen Abstieg junger Menschen in die Kriminalität beispielsweise aufgrund Langeweile, Schulverweigerung und fehlenden Angeboten und Anlaufstellen zu vermeiden, ist unerlässlich.
- Das Thema Sucht ist wie bisher ein großes Thema und bedarf einer guten Präventionsarbeit sowie Zusammenarbeit verschiedener Akteure.
- Es ist wichtig, ein gezieltes Angebot für junge Menschen mit einer Gewaltproblematik und Aggressionspotential vorzuhalten. Aktuell liegt der Bedarf an einem Kurs pro Jahr mit max. 10 Teilnehmern.
- Das Angebot des Sozialen Trainingskurses ist wichtig und erforderlich. Es zeigt sich auf Grund der Komplexität der individuellen Lebenssituationen der jungen Menschen deutlich, dass es eines unterstützenden, begleitenden und reflektierenden Angebots bedarf. Die Notwendigkeit von Begleitung und Beratung geht in immer mehr Einzelfällen über den Kurs hinaus. Aktuell gibt es Überlegungen im Jahr 2020 drei Soziale Trainingskurse anzubieten. Der Bodenseekreis stellt für die Durchführung sozialer Trainingskurse und Antiaggressionskurse jährlich rund 150.000 Euro zur Verfügung.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.